



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Regiokommission

06.5335.01

An den Grossen Rat

Kommissionsbeschluss
vom 7. November 2006

Bericht der Regiokommission des Grossen Rates

zur

Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), den Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Euro- district und der Wahl des Districtsrates

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 10. November 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB)	3
2.1 <i>Zur Eurodistrict-Initiative</i>	3
2.2 <i>Struktur und rechtlicher Rahmen</i>	3
2.3 <i>Mitglieder und Perimeter</i>	4
2.4 <i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	4
2.5 <i>Finanzierung</i>	4
3. Begleitung des Projekts „Eurodistrict“ durch die Kommission	5
4. Einschätzung des „Trinationale Eurodistricts Basel“	5
5. Stellung und Kompetenzen des Districtsrates	6
6. Mitglieder und Wahl des Districtsrates	7
7. Einbezug des Grossen Rates im Eurodistrict	8
8. Schlussbemerkung und Antrag	8
 Grossratsbeschluss	 9

1. Einleitung

Am 26. Januar 2007 wird in Saint-Louis die konstituierende Sitzung und Gründungsfeier des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) stattfinden. Der TEB bietet die Möglichkeit, einen qualitativ neuartigen Schritt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu machen. Die Regiokommission hat die Planung und die Realisierung dieses Projektes seit April 2005 intensiv begleitet.

Da der Eurodistrict auf einem bereits bestehenden Verein (Trinationale Agglomeration Basel – TAB) aufbaut und lediglich eine Statutenänderung erforderte, sind weder eine regierungsrätliche Vorlage noch ein Grossratsbeschluss notwendig. Die Regiokommission hätte sich allerdings gewünscht, dass der Grosse Rat – angesichts der Bedeutung dieses Projektes – zum Eurodistrict hätte Stellung nehmen können.

Damit der Grosse Rat trotzdem Kenntnis von der Gründung des Eurodistricts erhält, hat sich die Regiokommission dafür eingesetzt, dass dem Plenum der „*Bericht über die Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel*“ des Justizdepartements vom 24. Oktober 2006 zu kommt. Dessen wesentlichen Inhalte sind im folgenden Kapitel 2 kurz zusammengefasst.

Ergänzend hat die Regiokommission am 7. November 2006 den vorliegenden Bericht verabschiedet. Er beurteilt das Projekt Eurodistrict aus grossrätslicher Sicht und geht unter anderem näher auf die Möglichkeiten parlamentarischer Mitsprache im Eurodistrict und die Wahl des Districtsrates – dem Nachfolgegremium der Nachbarschaftskonferenz – ein.

2. Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB)

2.1 Zur Eurodistrict-Initiative

Die Bildung des TEB basiert einerseits auf der jahrzehntelangen Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel im Rahmen verschiedener Einrichtungen, andererseits auf einer deutsch-französischen Initiative von 2003 zur engeren regionalen Kooperation. Am Oberrhein nahmen die Räume Strasbourg-Ortenau und Freiburg-Colmar-Mulhouse sowie – als trinationale Region – die Agglomeration Basel die Idee auf. Ab April 2005 arbeiteten ein politischer Lenkungsausschuss und eine technische Arbeitsgruppe ein Projekt aus.

Eine Eurodistrict ist primär ein politischer Appell zu einer intensivierten Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die je nach Situation vor Ort mit konkreten Inhalten gefüllt werden muss. Im Vordergrund steht die stärker integrierte Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Längerfristig ist eine Übertragung von Kompetenzen an Eurodistricts möglich.

2.2 Struktur und rechtlicher Rahmen

Der TEB schafft keine neuen Institutionen, sondern er bündelt unter einem Dach die wichtigsten bestehenden grenzüberschreitenden Gremien: Den „Verein zur nachhaltigen Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel“ (TAB), die Nachbarschaftskonferenz und die Informations- und Beratungsstelle (Infobest) Palmrain. Institutionelles Herzstück des Zusam-

schlusses ist der seit 2002 bestehende Verein TAB, der in den Verein Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB) umgewandelt wird. Als politischer Beirat wird die Nachbarschaftskonferenz (NBK) in den Eurodistrict integriert. Sie wird verkleinert und in Districtsrat umbenannt. Der Eurodistrict wird sich eine Geschäftsstelle geben. In diese soll Infobest bis Ende 2007 integriert werden.

Von seiner Rechtsform her wird der Eurodistrict, wie bisher die TAB, ein Verein nach französischem Recht sein. Es gibt drei Vereinsorgane: Die Mitgliederversammlung (Zahl offen), den Vorstand (24 Mitglieder, 8 pro Land) und den Districtsrat (50 Mitglieder). Die Mitgliederversammlung, welche als oberstes Organ die Ziele und Programme des Vereins beschliesst (mit Stimmenmehrheit, es gibt ein nationales Vetorecht), tagt ordentlich einmal jährlich.

2.3 Mitglieder und Perimeter

Mitglied des TEB können Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie kommunale Zweckverbände und Gebietskörperschaften sowie andere öffentlich-rechtliche Partner sein.

Da der TEB die Vereinsform gewählt hat, ist der institutionelle Perimeter des Eurodistricts nicht abschliessend definiert, sondern wird durch seine Mitglieder gebildet. Gegen Norden soll der TEB möglichst direkt an den Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace anschliessen. Hiervon ausgehend umfasst der TEB den Kanton Basel-Stadt, Teile der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau (CH), den Landkreis Lörrach sowie womöglich Wehr und Bad Säckingen im Landkreis Waldshut (D), die Communauté de Communes des Trois Frontières und voraussichtlich auch die Communautés de Communes du Pays du Sierentz und Porte du Sundgau (F).

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Eurodistrict-Statuten weiten die Tätigkeitsfelder gegenüber dem Verein TAB, der vor allem raumplanerisch tätig war, stark aus, etwa auf Gesundheit, Wirtschaftsentwicklung, Umwelt, Soziales, Kultur und Ausbildung. Es wird aber klar statuiert, dass die Kompetenzen der nationalen Träger unberührt bleiben (Zweckartikel). Mit der gewählten Rechtsform eines Vereins wäre eine Kompetenzübertragung auch nicht möglich.

2.5 Finanzierung

Der Verein TEB finanziert sich durch jährliche Mitgliederbeiträge, nationale und europäische Förderprogramme sowie weitere Kofinanzierungen und Beiträge. Der Verein TAB finanzierte sich massgeblich über INTERREG IIIA. Dieses Projekt läuft Ende 2006 aus. Für 2007 beträgt das Budget des Eurodistricts (wie 2006) EUR 261'000, wovon die Schweizer Seite EUR 112'441¹ übernimmt. Angestrebt wird, ab 2007 Fördergelder im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Nachfolgeprogramm zu INTERREG III) für Projekte zu erhalten. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird diskutiert.

¹ Basel-Stadt und Baselland übernehmen zu gleichen Teilen EUR 56'220.

3. Begleitung des Projekts „Eurodistrict“ durch die Kommission

Die Regiokommission hat das Projekt Eurodistrict von Beginn weg mit Interesse begleitet. Einerseits wurde sie in ihren Sitzungen regelmässig von Regierungsrat Guy Morin sowie dem Beauftragten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Martin Weber, informiert. Weiter war der Präsident der Regiokommission, Hermann Amstad, als einziger parlamentarischer Vertreter Mitglied im Lenkungsausschuss². Auch in der NBK, in der die gesamte Regiokommission als Vertretung der Stadt Basel Einsitz nimmt, war der Eurodistrict regelmässiges Thema.

Auf Antrag der Regiokommission brachte die NBK mehrere Änderungsanträge zu den Statuten des Eurodistricts ein, die den Districtsrat besser im Eurodistrict-Gefüge verankern. So wurde unter anderem sichergestellt, dass der Districtsrat vom *Vorstand* über alle wichtigen Geschäfte informiert wird.

4. Einschätzung des “Trinationalen Eurodistricts Basel“

Basel-Stadt mit seinen 37 km² steckt in einem geografischen Korsett, welches die Entwicklungsmöglichkeiten stark einschränkt. Das elsässische und das badische Umfeld ihrerseits sind kleinstädtisch und liegen in den jeweiligen Ländern peripher. Die Regiokommission sieht in der Gründung eines Eurodistricts das Potenzial, allen drei Teilregionen einen Chancen- bzw. Bedeutungszuwachs zu ermöglichen, indem die extreme politische Fragmentierung mittelfristig überwunden und die Dreiland-Regio im „Europa der Regionen“ geografisch und bevölkerungsmässig (rund 800'000 Einwohner) eine kritische Grösse erreichen würde.

Die Regiokommission sieht im Eurodistrict insbesondere folgende Chancen:

- Wichtiger Schritt zu einer gemeinsamen politischen Steuerung auf trinationaler Ebene
- Effizientere Organisation bestehender grenzüberschreitender Einrichtungen. Der Verein TAB und die NBK agierten bisher weitgehend autonom. Neu wird die Zusammenarbeit enger und klar geregelt sein.
- Ausweitung der Kooperationsbereiche über die bisher im Vordergrund stehende Raumplanung hinaus (z.B. Gesundheit, Umwelt, Kultur und Ausbildung)
- Einfachere Erfüllung von Anforderungen an zukünftige nationale und europäische Förderprogramme, insbesondere des Nachfolgeprogrammes zu INTERREG III
- Identitätsstiftung nach Innen und nach Aussen durch ein gemeinsames, interessantes Label

Im Unterschied zur TAB wird der Eurodistrict Projekte nicht nur planen, sondern auch umsetzen können. Eine entsprechende Geschäftsstelle soll im Verlauf des Jahres 2007 eingerichtet werden. Die Regiokommission ist sich aber bewusst, dass die Realisierung interessanter grenzüberschreitender Projekte weitgehend von Projektbeiträgen aus nationalen und europäischen Förderprogrammen abhängen wird.

² In einer späteren Phase, ab Juni 2006, nahm mit der Baselbieter Landrätin Beatrice Fuchs ein weiteres Parlamentsmitglied Einsitz im Lenkungsausschuss.

Der Eurodistrict ist primär ein Projekt der Exekutive. Die Regiokommission konzentrierte sich deshalb darauf, bei der Begleitung des Projekts den Einbezug der legislativen Ebene und die demokratische Kontrolle im Eurodistrict sicherzustellen. Sie wies früh darauf hin, dass der Eurodistrict im Vergleich zur TAB zusätzliche Kompetenzen erhalte und daher auch eine gewisse Abstützung in der Bevölkerung notwendig sei. Die demokratische Legitimation sei aber durch die vorgesehenen Strukturen nicht gegeben: Die Aufsichtsfunktion würde in den Händen der Mitgliederversammlung liegen, die aus je einem Delegierten pro Gemeinde bzw. Gebietskörperschaft (in der Regel einem Exekutivvertreter) besteht; dieser zur Seite gestellt wäre der Districtsrat, der lediglich „beratende Funktion“ hätte (siehe dazu auch Kap. 5).

Die Regiokommission diskutierte auch den fehlenden Bevölkerungs- und Finanzproporz im Eurodistrict. So hat in der Mitgliederversammlung jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von Bevölkerungszahl oder Finanzbeitrag. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass diesbezüglich der mit namhaften Exekutivvertretern besetzte Vorstand eine Korrektur bringen wird. Zudem hat die Regio gute Erfahrungen damit gemacht, Minderheiten grosszügig einzubinden. Sollte der Eurodistrict einmal breitere Kompetenzen erhalten mit dem entsprechenden Budget, müssten die Mitspracherechte allerdings neu angeschaut werden.

5. Stellung und Kompetenzen des Districtsrates

Am 29. September 2000 wurde auf Initiative der Regiokommission die erste Nachbarschaftskonferenz in Basel durchgeführt. Die NBK mit 88 Mitgliedern aus Basel-Stadt, Baselland, einigen Aargauer und Solothurner Gemeinden, Gemeinden des Landkreises Lörrach und der elsässischen Communauté de Communes des Trois Frontières hat sich seither zu einem zwar informellen und rein konsultativen, aber regelmässig zwei Mal pro Jahr tagenden Gremium lokaler Gewählter und Volksvertreter entwickelt. Die NBK verabschiedete unter anderem mehrere Resolutionen. Sie agierte aber ohne direkten Ansprechpartner; die Zusammenarbeit mit dem Verein TAB war minimal.

Im Rahmen des Eurodistricts wird der Districtsrat die NBK als grenzüberschreitendes Gremium der „Gewählten“ („Elus“) ablösen. Die Statuten weisen dem Districtsrat allerdings keine explizite Rolle zu. Der Districtsrat wird (neben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung) eines von drei Organen (Art. 10) und erhält damit eine rechtliche Verankerung. Seine Kompetenzen entsprechen aber nicht jenen eines Parlaments. So kann er zwar Anträge und Stellungnahmen zuhanden des Vorstandes einbringen sowie Resolutionen verfassen (Art. 20, Abs. 3). Er kann aber kein Budget und keine Rechnung genehmigen, keine Statuten ändern und auch keine Projekte ablehnen. Diese Entscheide obliegen, vorbereitet vom Vorstand, der Mitgliederversammlung. Mit dem Recht auf Anträge und Stellungnahmen wird der Districtsrat immerhin etwas grössere Kompetenzen haben als die NBK und eine direkte Einflussmöglichkeit.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Districtsrat regelmässig über alle Vereinstätigkeiten zu informieren und bei wichtigen Geschäften zur Stellungnahmen einzuladen (Art. 20, Abs. 3). Damit ist ein Informationsfluss zwischen Exekutiv- und Gewähltenbene gewährleistet.

Der Districtsrat wird einzelne Dienstleistungen der Geschäftsstelle nutzen können, die aber noch in der Geschäftsordnung des Vereins Eurodistrict geregelt werden müssen (z.B. Über-

setzungshilfe). Der Districtsrat wird sich im Übrigen eine eigene Geschäftsordnung geben, um seine interne Arbeitsweise zu regeln (Art. 20, Abs. 5).

Die NBK hatte kein Budget. Ob der Districtsrat ein solches haben wird, ist offen.

6. Mitglieder und Wahl des Districtsrates

Die bisherige Nachbarschaftskonferenz mit 88 Mitgliedern war eher zu gross, gleichzeitig war die Präsenz an den Plenarversammlungen oft schlecht. Mit einer Verkleinerung des Districtsrates auf 50 Mitglieder sollen die einzelnen Mitglieder stärker eingebunden werden und das Gremium als Ganzes soll so mehr Gewicht erhalten. Mitglieder des Districtsrates können nur Personen sein, die „bereits Inhaber eines allgemeinen politischen Mandats sind“. Es kann sich also um Mitglieder kantonaler oder kommunaler Parlamente oder auch um Gemeinderäte handeln.

Die Regiokommission hätte sich eine klare Trennung zwischen Exekutive und Legislative im Eurodistrict gewünscht. Das französische Staatssystem kennt jedoch ein anderes System der Gewaltentrennung und auch der Kanton Baselland hat signalisiert, nicht nur Land- oder Einwohnerräte, sondern auch Gemeinderäte delegieren zu wollen. Auch Mitglieder des Vorstands können im Districtsrat Einstieg nehmen. Die Schweizer – und voraussichtlich auch die deutsche Vertretung – will von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch machen.

Die 50 Sitze verteilen sich auf 20 schweizerische und je 15 französische und deutsche Mitglieder. Die Schweizer Seite einigte sich³ auf folgenden Verteilschlüssel: BS: 8 Sitze. BL: 8, AG 3, SO 1. Für Basel-Stadt wurde vereinbart, dass der Grosse Rat aus seinen Reihen sieben Personen und die Landgemeinden Riehen und Bettingen gemeinsam eine Person delegieren. Die Regiokommission stimmte dieser Verteilung an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2006 zu.

Die Regiokommission war sich einig, dass bei der Verteilung der Districtsratssitze neben der Fraktionenstärke auch Geschlecht, Interesse und Kompetenz mitberücksichtigt werden sollen. Zudem soll im Minimum eines der vier Mitglieder des Oberrheinrates auch Mitglied im Districtsrat sein, um den Informationsaustausch zu gewährleisten.

Die Regiokommission beantragt, dass der Grosse Rat seine Delegation für den Districtsrat aus den Reihen der Regiokommission wählt. Dieses Wahlvorgehen hat sich beim Oberrheinrat bewährt; die Regiokommission legt einen entsprechenden Wahlvorschlag vor.

Der Grossratsbeschluss zur Wahl des Districtsrates wird jenen vom 23. März 2000 ablösen, gemäss dem der Grosse Rat als seine Vertretung an die „Agglomerationskonferenz“ (und, bis auf weiteres, an allfällige Folgeveranstaltungen), seine Regiokommission delegiert.

³ Sitzung vom 25. Sept. 06. Für BS waren RR Guy Morin, Hermann Amstad und die Riehener Gemeinderätin Maria Iselin anwesend.

7. Einbezug des Grossen Rates im Eurodistrict

Durch die sieben-köpfige Delegation des Grossen Rates im Districtsrat wird der Grosse Rat direkt im Eurodistrict vertreten sein. Die Regiokommission schlägt dem Grossen Rat vor, dass sie dem Plenum mindestens zwei Mal pro Legislatur über die Tätigkeit im Districtsrat berichtet.

Der Grosse Rat wird zudem auch in Zukunft mittels Ausgabenbeschlüssen, die von der Grösseordnung her in seiner Kompetenz liegen, über den Eurodistrict mitbestimmen, so etwa zur Folgefinanzierung von INTERREG.

8. Schlussbemerkung und Antrag

Die Regiokommission sieht in der Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel viele Chancen. Der Eurodistrict tritt gemäss Statuten (Präambel) aber auch mit dem Anspruch an, die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen. Für die Regiokommission sind Bürgernähe und demokratische Kontrolle im Eurodistrict heute noch an einem zu kleinen Ort. Sollte der Eurodistrict dereinst eigene Kompetenzen erhalten, so wird ein Ausbau der demokratischen Kontrolle unabdingbar sein.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Regiokommission hat diesen Bericht am 7. November 2006 einstimmig verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Basel, 7. November 2006

Für die Regiokommission



Hermann Amstad, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Wahl des Districtsrates für den Trinationalen Eurodistrict Basel

vom 7. November 2006

Der Grosse Rat, nach Einsicht in den Bericht Nr. 06.5335.01 seiner Regiokommission, beschliesst

1. Der Grosse Rat nimmt von den Ausführungen seiner Regiokommission zur Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel Kenntnis
2. Die sieben Vertreter des Grossen Rates im Districtsrat des Eurodistricts werden durch den Grossen Rat gewählt. Dieser wählt die sieben Districtsrat-Mitglieder aus den Reihen der Regiokommission; die Regiokommission hat ein Vorschlagsrecht.
3. Die Delegierten des Grossen Rates im Districtsrat berichten der Regiokommission regelmässig über ihre Tätigkeit . Die Regiokommission erstattet dem Grossen Rat mindestens zwei Mal pro Legislatur Bericht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.